

# Datenschutz

## Auskunftsrecht und öffentliches Verzeichnisse

### I. Allgemeine Informationen

Nach § 34 Abs.1 BDSG haben Sie das Recht auf schriftliche Auskunft, ob und welche persönlichen Daten über Sie bei der Berufsgenossenschaft Nahrungsmittel und Gastgewerbe gespeichert sind. In unserem öffentlichen Verzeichnisse haben wir die Angaben nach § 4e BDSG zusammengefasst.

### Sicherheit

Die Berufsgenossenschaft Nahrungsmittel und Gastgewerbe setzt aktuelle technische und organisatorische Sicherheitsmaßnahmen ein, um die von Ihnen zur Verfügung gestellten Daten vor zufälligen oder vorsätzlichen Manipulationen, Verlust, Zerstörung oder dem Zugriff unberechtigter Personen zu schützen.

Unsere Datensicherungsvorkehrungen richten sich nach dem Grundschutzhandbuch des Bundesamtes für Sicherheit in der Informationstechnologie (BSI, [www.bsi.bund.de](http://www.bsi.bund.de)). Das gesonderte Datennetz der gesetzlichen Unfallversicherungsträger (CNUV) wird durch entsprechende aktuelle technische Maßnahmen (Firewall, Virusprogramme etc.) zuverlässig gegen externe Einflussnahme gesichert und die innere Sicherheit der Daten durch technische und personelle Maßnahmen (Dienstsanweisungen, Schulungen etc.) gewährleistet, welche regelmäßig angepasst werden.

Unsere Verwaltungsverfahren sind für die Betroffenen transparent gestaltet und die Beteiligten werden durch entsprechendes Informationsmaterial und durch persönliche Betreuung regelmäßig über ihre Datenschutz- und Einsichtsrechte und den Umfang der gespeicherten Daten informiert.

Wenn Sie Fragen hinsichtlich der Erhebung, Verarbeitung und Nutzung Ihrer persönlichen Daten haben, können Sie sich direkt an unseren Datenschutzbeauftragten wenden, der auch für Auskunftersuchen, Anträgen oder Beschwerden zur Verfügung steht. Wir beraten Sie gerne individuell, ggf. auch in einem persönlichen Gespräch.

Werner Heinz

Tel.: 0621 4456 1565

E-Mail: [werner.heinz@bgn.de](mailto:werner.heinz@bgn.de)

- Datenschutzbeauftragter -

### II. Angaben zur verantwortlichen Stelle

(§ 4e Satz 1 Nr. 1-3 BDSG)

#### 1. Name der verantwortlichen Stelle

Berufsgenossenschaft Nahrungsmittel und Gastgewerbe (BGN)

#### 2. Leiter der verantwortlichen Stelle

Ass. Klaus Marsch

### **3. Anschrift der verantwortlichen Stelle**

Dynamostraße 7 - 11  
68165 Mannheim

### **III. Angaben zu den Verfahren automatisierter Verarbeitung (§ 4e Satz 1 Nr. 4-8 BDSG)**

#### **4. Zweckbestimmung der Datenerhebung, -verarbeitung oder -nutzung**

Die Zweckbestimmungen unserer Datenerhebung, -verarbeitung und -nutzung richtet sich nach den gesetzlichen Bestimmungen der Sozialgesetzbücher VII (Gesetzliche Unfallversicherung), I (allgemeiner Teil), IV (gemeinsame Vorschriften) und X (Sozialverfahren und Sozialdatenschutz) und dient der Aufgabenerfüllung der Gesetzlichen Unfallversicherung (§ 1 ff SGB VII), also primär dem Ziel, mit allen geeigneten Mitteln Arbeitsunfälle und Berufskrankheiten sowie arbeitsbedingte Gesundheitsgefahren zu verhüten und nach Eintritt von Arbeitsunfällen oder Berufskrankheiten die Gesundheit und die Leistungsfähigkeit der Versicherten mit allen geeigneten Mitteln wieder herzustellen und sie oder ihre Hinterbliebenen durch Geldleistungen zu entschädigen.

Die Datenerhebung, -verarbeitung und -nutzung erfolgt in Ausübung der oben angegebenen Zwecke.

#### **5. Beschreibung der betroffenen Personengruppen und der diesbezüglichen Daten oder Datenkategorien**

##### **a. Verfahren im Rahmen der gesetzlichen Aufgabenerfüllung**

Die von unserer Datenverarbeitung betroffenen Personengruppen sind in erster Linie die durch einen Arbeitsunfall geschädigten/verletzten oder durch Berufskrankheiten betroffenen Arbeitnehmer der bei der BGN versicherten Gewerbebranche (sowie ggf. deren Hinterbliebene), die diesen Personenkreis behandelnden Ärzte und andere Anbieter des Gesundheitswesens, Unternehmer die per Gesetz Pflichtmitglieder unserer Berufsgenossenschaft sind, sowie arbeitsmedizinisch betreute Mitarbeiter der Mitgliedsunternehmen.

Von den genannten Personengruppen werden auf gesetzlicher Grundlage unterschiedliche Arten von Sozial- und Unternehmensdaten erhoben und verarbeitet; die wichtigsten sind persönliche, einkommensabhängige und medizinische Daten der verletzten bzw. erkrankten Versicherten und arbeitsmedizinisch betreuten Personen, mitgliedschaftsrelevante Lohndaten der Unternehmen, Daten zur Auszahlung von einmaligen und laufenden Geldleistungen sowie Daten unserer Vertragspartner. Diesbezügliche Korrespondenz (Rechnungen, Lieferscheine, Aufträge, etc.) werden in einem elektronischen Archiv abgelegt

##### **b. Verfahren der Personalverwaltung (aktive/ehemalige Mitarbeiter, Bewerber, etc.):**

Es werden personenbezogene Daten von aktiven und ehemaligen Mitarbeitern gespeichert zur Erfüllung folgender Aufgaben: Zeiterfassung, Lohn- und Gehalt, Beihilfe, Reisekosten, Personalentwicklung und Organisationsmanagement. Dabei werden Adress-, Familienstands-, Gehalts- und Sozialdaten der Mitarbeiter zugrunde gelegt.

c. Verfahren für den übrigen Geschäftsbetrieb (Dienstleister, Lieferanten):

Es werden Daten von Debitoren, Kreditoren, Lieferanten und Dienstleistern gespeichert. Dabei werden in Abhängigkeit der zu erbringenden Leistungen Adress-, Rechnungsdaten sowie Telefonnummer, ggf. Mailadressen und Daten zur Bankverbindung gespeichert.

## **6. Empfänger oder Kategorien von Empfängern, denen die Daten mitgeteilt werden können**

Ein Datenaustausch mit Dritten erfolgt nur im gesetzlich zugelassenen Umfang und in einem eng mit dem **Bundesbeauftragten für den Datenschutz und die Informationsfreiheit** (BfDI) abgestimmten Verfahren mit anderen Sozialleistungsträgern (Deutsche Rentenversicherung, Gesetzliche Krankenversicherung, Private Krankenversicherung, Versorgungsämter, Sozialämter etc.), dem Bundesministerium für Gesundheit und Soziale Sicherung, der Bundesagentur für Arbeit, dem Bundesversicherungsamt, der Deutschen Gesetzlichen Unfallversicherung (DGUV), Sozialgerichten, sonstigen Gerichten (z.B. Arbeitsgerichte, Zivilgerichte, Insolvenzgerichte) und beteiligten Behörden (Landratsämter, Ordnungsämter, Gewerbeämter, Meldewesen etc.), Gutachtern, Ämtern für Arbeitsschutz, Vollstreckungsstellen, an der Heilbehandlung beteiligten Kliniken und Ärzten unter Wahrung der Rechte der Betroffenen im Einzelfall (Einverständniserklärung, Anhörung etc.).

## **7. Regelfristen für die Löschung der Daten**

Die gesetzlichen Fristen für die Löschung von Daten, sind in einer vom **Bundesbeauftragten für den Datenschutz und die Informationsfreiheit** und dem **Bundesversicherungsamt** genehmigten „Richtlinie für die Aufbewahrung von Akten und Unterlagen der Unfallversicherungsträger“ geregelt; diese Richtlinie gilt auch für Daten in Dateien und führt die von uns erhobenen Datenarten nochmals ausführlich auf. Ihre Einhaltung wird durch Prüfungen der Aufsichtsbehörde und des BfDI regelmäßig überwacht und ist für die gesamte gesetzliche Unfallversicherung gültig.

## **8. Geplante Datenübermittlung an Drittstaaten**

Eine planmäßige Übermittlung von Daten in Drittstaaten findet nicht statt; in Einzelfällen von Rentenüberweisungen ins Ausland werden Zahldaten für Überweisungen an Geldinstitute übermittelt.